

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0744/2015</b>
Auskunft erteilt: Herr Witt
Ruf: 492 61 57
E-Mail: Witt@stadt-muenster.de
Datum: 22.09.2015

Betrifft

Aufhebung des Bahnüberganges Galgenheide im Rahmen des Neubaus der Eisenbahnüberführung Heroldstraße

Beratungsfolge

01.10.2015	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
29.10.2015	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen nimmt das Schreiben der DB Netz AG vom 05.08.2015 mit den darin enthaltenden Konsequenzen bei Beibehaltung des Bahnüberganges Galgenheide im Rahmen des Neubaus der Eisenbahnüberführung Heroldstraße zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen stimmt der Aufhebung des Bahnübergangs in Konsequenz der Ausführungen der DB Netz AG nach Fertigstellung der Eisenbahnüberführung Heroldstraße zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

**Begründung:**

**Ausgangslage**

Die Verwaltung hatte mit der öffentlichen Berichtsvorlage V/0368/2013 die Bezirksvertretung Münster-West am 27.06.2013 und den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 04.07.2013 darüber informiert, dass die DB mit der Aufhebung des BÜ an der Heroldstraße den weiter östlich gelegenen BÜ Galgenheide ebenfalls schließen will. Die Verwaltung hatte seinerzeit keine gravierenden Gründe gesehen, die gegen eine Aufhebung des BÜ Galgenheide sprechen und empfahlen, der DB mitzuteilen, dass die notwendigen Planungen zur Aufhebung des BÜ Galgenheide im Rahmen der laufenden Planungen zur Aufhebung und Rückbau des BÜ Heroldstraße angestoßen werden können.

Dieser Auffassung der Verwaltung sind sowohl die BV Münster-West als auch der ASSVW nicht gefolgt. Die Bezirksvertretung Münster-West hat in ihrer Sitzung am 27.06.2013 mehrheitlich beschlossen, den Bahnübergang Galgenheide zu erhalten. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 04.07.2013 mehrheitlich beschlossen, dass gravierende Gründe gegen eine Aufhebung des Bahnüberganges Galgenheide sprechen, da über den Bahnübergang wichtige regionale und überregionale Radwegrouten verlaufen.

Das Einvernehmen der Stadt Münster wurde der DB aufgrund der Beschlusslage nicht erteilt.

### **Mögliche Auswirkungen auf das Projekt Heroldstraße bei Beibehaltung des BÜ Galgenheide**

Die DB Netz AG hat sich mit Schreiben vom 05.08.2015 (Anlage 1) erneut an die Stadt Münster gewandt und mögliche Auswirkungen dargelegt, die sich aus einer Beibehaltung des Bahnüberganges Galgenheide ergeben können.

- Die Aufhebung der Bahnübergänge Heroldstraße und Galgenheide werden auf der Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) vom Bund bezuschusst. Die DB Netz AG verweist auf Erfahrungen mit anderen Projekten, wonach sich der Bund bei der Errichtung von nicht höhengleichen Kreuzungen als Querungsalternative unter Beibehaltung eines in der Nähe befindlichen Bahnüberganges an der Finanzierung nicht beteiligt.
- Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, dass im Rahmen des EKrG ein Kreuzungsrechtsverfahren für den BÜ Galgenheide eingeleitet werden kann. Dieses würde zu erheblichen Verzögerungen des gesamten Projektes und zu bisher nicht kalkulierbaren Kostensteigerungen führen.  
Die Aufhebung des Bahnüberganges Galgenheide im Rahmen des Neubaus der Eisenbahnunterführung Heroldstraße stellt die kostengünstigere Variante dar. Bei einer nachträglichen ersatzlosen Aufhebung wären die Kosten von den Kreuzungsbeteiligten hierfür je zur Hälfte zu tragen. Die nachträgliche Aufhebung des BÜ erzeugt auch höhere Kosten für Aufwendungen, da Synergieeffekte nicht mehr zum Tragen kämen.
- Sollten die Planungstätigkeiten für das Projekt Eisenbahnunterführung Heroldstraße gänzlich eingestellt werden, müsste gemäß der abgeschlossenen Planungsvereinbarung der Beteiligte, in dessen Verantwortungsbereich der Grund des Abbruchs zu suchen ist, die angefallenen Planungskosten in voller Höhe tragen.

### **Fazit**

Die DB Netz AG hat in Ihrem Schreiben vom 05.08.2015 die möglichen Auswirkungen auf das Projekt Heroldstraße bei Beibehaltung des Bahnüberganges Galgenheide dargelegt.

Als Konsequenz hieraus empfiehlt die Verwaltung weiterhin, im Rahmen des Neubaus der Eisenbahnüberführung Heroldstraße auch den Bahnübergang Galgenheide aufzuheben. Diese Empfehlung begründet sich aus den von der DB Netz dargelegten Auswirkungen einerseits, aber auch aus dem Sicherheitsgewinn durch die Beseitigung eines höhengleichen Bahnüberganges andererseits.

Die verkehrlichen Nachteile für die Nutzer des Bahnüberganges sind verhältnismäßig gering und daher nach Abwägung vertretbar. Der Abstand zwischen dem Bahnübergang Galgenheide und der geplanten Eisenbahnüberführung Heroldstraße beträgt 533 m. Für Radfahrer aus dem Bereich östlich des Bahnüberganges Galgenheide ergibt sich damit ein zusätzlicher Zeitaufwand von ca. 2 Minuten. Dies ist aus Sicht der Verwaltung vertretbar. Da Wartezeiten vor der geschlossenen Schranke künftig entfallen kann die Nutzung der verlegten Heroldstraße zeitlich sogar günstiger ausfallen.

In Vertretung

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

Anlage 1: Schreiben der DB Netz AG vom 05.08.2015

Anlage 2: Übersichtsplan